

„Integration braucht Partner“

Integrationsbündnis zur Stärkung der Akzeptanz und

Wertschätzung von Vielfalt in Hessen

zwischen

Bildungsstätte Anne Frank – Zentrum für politische Bildung und Beratung Hessen

Hansaallee 150, 60320 Frankfurt/Main

und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden

§ 1 Präambel

Hessen ist ein Land der Vielfalt. Vielfalt im Sinne unterschiedlicher Lebensweisen, religiöser Bindungen, politischer Orientierungen und kultureller Prägungen ist ein Grundstein des Erfolgs unseres Bundeslandes, aber auch wesentlich für das hohe Bindungspotential unserer Gesellschaft. Gerade diese Vielfalt, die sich nicht auf ethnische und kulturelle Merkmale beschränkt, macht Hessen lebenswert und für viele Menschen zur Heimat.

Das kulturelle Leben ist heute reicher und international vernetzter als je zuvor. Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit hängen in einer globalisierten Welt auch von der Fähigkeit zum Umgang mit Vielfalt ab.

Damit Vielfalt auch eine Bereicherung sein kann, will sie gestaltet werden. Integrationspolitik hat in Hessen daher traditionell einen hohen Stellenwert. Dabei ist uns bewusst, dass wir nur dann erfolgreich sind, wenn wir Hand in Hand arbeiten. Demokratien sind stärker, wenn sich viele und verschiedene Akteure an ihnen

beteiligen. Dies gilt für tägliche Herausforderungen im Umgang miteinander, in der Nachbarschaft, in der Schule oder auf dem Arbeitsplatz, aber genauso gilt es für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Mit dem Hessischen Integrationsplan hat die Hessische Landesregierung eine Grundlage für die künftige Integrationsarbeit vorgelegt.

Hierin sind viele Anregungen und Ideen aus der Zivilgesellschaft mit eingeflossen und haben staatliche Maßnahmen und Programme direkt beeinflusst.

Mit Integrationsvereinbarungen soll dieses Bündnis mit der Zivilgesellschaft weiter verstärkt und konkretisiert werden.

§ 2 Wertekonsens

Die Achtung der Menschenrechte, die Einbettung Deutschlands in die Europäische Union und der Respekt vor der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind Grundpfeiler, auf denen unsere Gesellschaft ruht. Hierfür ist das Grundgesetz die rechtliche Basis. Es geht von der gleichen Würde und der gleichen Freiheit jedes Einzelnen aus und sichert deren Schutz. Das Grundgesetz ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern ungeachtet ihrer Herkunft, Religion und Lebensweise ein gleichberechtigtes Miteinander. Einige Inhalte haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert, manches wird heute anders ausgelegt. Um die Weiterentwicklung und Interpretation des Grundgesetzes wird gerungen und muss gerungen werden. Das hält unsere Verfassung und unsere Demokratie lebendig.

Es ist daher ausdrückliches Ziel dieser Integrationsvereinbarung, an dem gemeinsamen Wertekonsens aktiv zu arbeiten und alle Hessinnen und Hessen daran zu beteiligen.

§ 3 Inhalt und Ziele der Kooperation

Ziel dieser Kooperation ist es, Tendenzen der sozialen Spaltung in der Gesellschaft entgegenzutreten. Es wird angestrebt, in der Bevölkerung die Akzeptanz und die Wertschätzung von Mitmenschen unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und mit unterschiedlichen Lebensentwürfen zu erhöhen. Ein Gemeinwesen voller Vielfalt erzeugt Spannungen und potenzielle Konflikte. Die Kompetenz, diskriminierende

Äußerungen und Verhaltensweisen erkennen zu können und dagegen vorzugehen, ist zu entwickeln und auszubauen. In den letzten Jahren ist ein Anstieg antisemitischer Gewalt festzustellen. Das Bündnis dient auch dazu, sich mit den Hintergründen hierfür differenziert auseinanderzusetzen und gleichzeitig Methoden zur wirksamen Bekämpfung zu entwickeln. Der in den letzten zwei Jahren verstärkte Zuzug von Geflüchteten auch aus Bürgerkriegsgebieten des Nahen Ostens hat zu Befürchtungen jüdischer Gemeinden geführt, diese Zuwanderung könnte zu dem signifikanten Anstieg des Antisemitismus maßgeblich beigetragen haben. Eine besondere Beachtung soll daher der Frage gewidmet werden, inwiefern spezifische Angebote für antisemitische Einstellungen unter Zugewanderten entwickelt werden können.

§ 4 Gemeinsame Umsetzung der Ziele

Die Bündnispartner verpflichten sich, zusammen zu arbeiten, um die Themen Rassismus und Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft aufzuarbeiten und konkrete Schritte gemeinsam umzusetzen. Hierzu gehören gemeinsame Veranstaltungen, Workshops und andere Formen der Bildungsarbeit. Ausdrücklich ist es Ziel dieser Formate, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die bisher nicht ausreichend in Integrationsdiskursen vertreten waren. Um dies zu erreichen, werden auch neuartige Formate erprobt.

§ 5 Beiträge durch die Bildungsstätte Anne Frank – Zentrum für politische Bildung und Beratung Hessen (BAF)

Die BAF arbeitet in ihrer Bildungs- und Beratungsarbeit mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz: Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus sind nicht nur Themen für die Betroffenen. Grundsätzlich orientiert sich die BAF in ihrer (historisch-) politischen Bildungsarbeit an der humanistischen Botschaft des Tagebuchs der Anne Frank. In diesem Kontext verfügt die BAF insbesondere in der Antisemitismusprävention über eine qualifizierte Expertise und Erfahrung. Die Relevanz einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Antisemitismus ist in den letzten Jahren erneut offensichtlich geworden. Tagesaktuelle und weltpolitische Ereignisse schlagen sich auch im Berufs-, Schul- und Normalalltag wieder. Laut aktueller Studien nehmen drei

Viertel der Juden in Deutschland, Judenfeindlichkeit als großes Problem wahr und bewerten die Entwicklung in den zurückliegenden Jahren sehr pessimistisch. Die BAF wird diverse Bildungs- und Beratungsangebote im Rahmen des Vorhabens entwickeln. Das gemeinsame Vorhaben setzt an einem pluralen und demokratischen Verständnis des Zusammenlebens in der Migrationsgesellschaft an. Daher ist das Ziel, unterschiedliche Personengruppen in der Gesellschaft für die o.g. Themen zu gewinnen. Denn eine Gesellschaft funktioniert nur dann, wenn alle Beteiligten mitdenken und mitgestalten.

Für diesen Ansatz verfügt die BAF über (zertifizierte) jahrelange Erfahrung in Bildungs- und Beratungsprojekten und kann gewonnene Erkenntnisse und spezifische Zielgruppen-Zugänge einsetzen.

Die BAF verpflichtet sich die Zusammenarbeit in geeigneter Form in seiner laufenden und künftigen Kommunikation bekanntzumachen.

§ 6 Beiträge durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration verpflichtet sich, die Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit in geeigneter Form in seinen laufenden und künftigen Integrationsansätzen einzubeziehen. Insbesondere wird durch die Integrationsvereinbarungen die Gestaltung hessischer Integrationspolitik im Bündnis mit der Zivilgesellschaft ausgebaut. Als Partner arbeiten wir so zusammen an einem gemeinsamen Leitbild für ein inklusives Hessen.

§ 7 Dokumentation der Aktivitäten

Es wird zwischen den Bündnispartnern zu Beginn der Kooperation ein Verfahren vereinbart, mit dem die Aktivitäten zeitnah dokumentiert werden. In Form eines Monitorings sollen die Aktivitäten und ihr Wirkungsfeld transparent gemacht werden.

§ 8 Auswertung

Die Bündnispartner verpflichten sich mindestens einmal jährlich den Prozess zur Umsetzung der Ziele zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

§ 9 Schluss

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

Wiesbaden,

Dr. Meron Mendel

Direktor der Bildungsstätte Anne Frank
Zentrum für politische Bildung und
Beratung Hessen

Kai Klose

Staatssekretär und Bevollmächtigter für
Integration und Antidiskriminierung
Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration